

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 499/2013-SBB

Stand 11.09.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt**Kolumbarien**

Der SBB hat sich in den vergangenen Wochen mit den jeweiligen Ortsvorstehern und Kirchengemeinden in Verbindung gesetzt, um die jeweiligen Standorte auf den Friedhöfen Kardorf und Sechtem abzusprechen. Der SBB hat sich dazu entschlossen, auf beiden Friedhöfen von den bisher an einem Ort konzentrierten Urnenwänden mit bis zu 48 Kammern abzuweichen und alternativ an verschiedenen Stellen der Friedhöfe einzelne Stelen oder Stelen in kleinen Gruppen mit bis zu 12 Kammern zu errichten.

Auf dem Friedhof Hersel wird in Kürze auf dem bereits vorhandenen Fundament die bestehende Anlage typengleich erweitert.

Sanierung Friedhofsmauer Merten alt

Es gestaltet sich zurzeit ausgesprochen schwierig, eine Firma zu finden, die sich bereit erklärt, eine Sanierung der Mauer vorzunehmen. Meist springen die Firmen nach der ersten Ortsbesichtigung ab, da die Arbeiten in diesen ausgesprochen sensiblen Bereichen sehr zeitaufwändig und technisch höchst anspruchsvoll sind. Zudem wären teilweise von den Firmen vorgeschlagene Arbeiten durch naheliegende Grabstätten gar nicht oder nur nach vorher durchzuführenden Umbettungen möglich. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der bekannten Platzproblematik auf dem Friedhof Merten alt nahezu keine Ausweichgrabstätten zur Verfügung stehen.

Der SBB hat jedoch gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro inzwischen eine Firma gefunden, die noch in diesem Jahr zumindest damit beginnt, die dringendsten Arbeiten zur Sicherung der Mauer durchzuführen.

Heiligenhäuschen Friedhof Bornheim

Am 22.05.2013 meldete sich telefonisch eine Dame aus Bornheim bei der Friedhofsverwaltung. Sie erklärte, dass sie nunmehr seit 68 Jahren das unter Denkmalschutz stehende Heiligenhäuschen auf dem Friedhof Bornheim pflegt. Sie sagte, dass sie aufgrund ihres Alters (78) nun nicht mehr dazu in der Lage sei und ob nicht ab sofort der SBB für die Pflege sorgen könnte. Dies wurde ihr zugesagt.

Bei einer daraufhin folgenden Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass das Heiligenhäuschen renovierungsbedürftig ist, insbesondere das auf einer Holztafel aufgebrachte



Gemälde.

In Zusammenarbeit mit der hiesigen Denkmalschutzbehörde wurden für die Renovierung der Außen- und Innenteile des Gebäudes geeignete Materialien festgelegt. Inzwischen wurden durch die Maler des SBB Risse in Mauerwerk und Putz und diverse Schadstellen ausgebessert und mit einem neuen Anstrich versehen. Vor einer evtl. Restaurierung des Gemäldes, muss dieses noch von einer Fachfirma begutachtet werden und ein entsprechender Kostenvoranschlag erstellt werden.

Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten plant der SBB sich im Rahmen eines Pressetermins bei der Dame, die bereits in ihrer Kindheit im Alter von 10 Jahren damit begonnen hatte, das Heiligenhäuschen unentgeltlich zu pflegen, zu bedanken.